

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 253), mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 161) (Beilage 284).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. September 2011, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Steiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. September 2011

Der Berichterstatter:

Mag. Steiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.